

No. 263. Donnerstag den 8. November 1832.

Verordnung

wegen der vor der Annahme von Handwerksgesellen, von ihren letzten Arbeits-Meistern beizubringenden Entlassungs-Scheine.

Die Verordnung:

wornach kein Meister einen, am Orte arbeitslos gewordenen Handwerksgesellen ohne den vorschriftsmäßigen Entlassungsschein des letzten Meisters in Arbeit nehmen darf,

scheint nach deren, seit kurzem häufig vorgekommenen Uebertretungen in Vergessenheit gekommen zu seyn, und wird daher bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß für jeden künftigen Uebertretungsfall zur genauen Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Breslau den 5. November 1832.

Königlicher Polizei-Präsident. Heinke.

Polen.

Warschau, vom 31. October. — Der Administrations-Rath hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach die innere Verwaltung und Beaufsichtigung der Hospitäler eine neue Organisation erhalten hat.

Durch eine andere Verordnung des Administrations-Raths wird bestimmt, daß es den Israeliten erlaubt seyn soll, in den Eckhäusern zu wohnen, welche zwischen den ihnen verbotenen und erlaubten Straßen liegen, jedoch nur in demjenigen Theil dieser Eckhäuser, der nach der erlaubten Straße hinausgeht, und unter der Bedingung, daß sie auf dieser Seite einen besonderen Eingang für sich einrichten; ein Gewölbe oder Laden, die sich gerade an der Ecke zwischen beiden Straßen befinden, sollen als zu der den Israeliten erlaubten Straße gehörig angesehen werden.

Gestern reiste der Fürst Statthalter von hier nach Skierniewice ab und wird morgen wieder zurück erwartet.

Oesterreich.

Von der Donau, vom 21. October. — Die Angelegenheiten Ungarns scheinen die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Die Bevölkerung dieses Königreichs ist durch die Cholera decimirt worden. Jetzt heißt es, der Ungarische Reichstag werde noch vor Ende dieses Jahres zusammenberufen werden. Ohne Zweifel werden in dieser Versammlung Gegenstände von hoher Wichtigkeit vorkommen.

Aus Wien wird vom 23. October berichtet: „In einer unserer Vorstädte ereignete sich dieser Tage der seltene Fall, daß ein scheintodtes Mädchen, nachdem die Stunde des Leichenbegängnisses bereits angesetzt war, nach einer zweiundzwanzigstündigen Ohnmacht wieder zum Leben erwachte, und sich seitdem in der Besserung befindet. Sie litt schon seit längerer Zeit an starken

Krämpfen, welche ihr Leben bedrohten. Nach dem letztüberstandenen, der heftiger war, als alle frühern, schien ihr Leben entflohen, und man traf Anstalten zu ihrer Bestattung. Sie erwachte unvermuthet, aber — in magnetischem Zustande. Dieser nun gab ihr den Anschein einer Prophetin und Seherin. Ihr Schmerzenslager (denn auch jetzt noch wurde sie öfter von Krämpfen befallen, und in dieser Periode wich der magnetische Schlummer) war von Personen umgeben, die Hülfe oder Aufklärung ihres künftigen Schicksals von ihr heischten. Ihre Weissagungen waren meist düsterer oder trauriger Art. Nachdem mehrere Tage hindurch keine Aenderung in ihrem Zustande eingetreten war, wurde sie, der besseren ärztlichen Behandlung wegen, nach dem Hospital gebracht."

Deutschland.

München, vom 29. October. — In der hiesigen politischen Zeitung liest man: „Das von einigen hiesigen Tageblättern mitgetheilte und bereits in die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 25sten d. M. übergegangene Gerücht von vorläufiger Absendung einer Baierischen Brigade nach Griechenland, bis die Griechischen Truppen formirt und geübt seyn werden, scheint sich vollkommen zu bestätigen, und glaubwürdigem Vernehmen zufolge, sollen bereits die Befehle, sich marschfertig zu halten, an die betreffenden Kommando-Stellen ergangen seyn, doch will man aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die wirkliche Absendung Baierischer Truppen nach Griechenland noch durch die Erledigung diplomatischer Verhandlungen zwischen unserer Regierung und der Griechischen Regentschaft bedingt sey." — Dasselbe Blatt enthält einen längern Artikel, worin es nachzuweisen sucht, „daß weder von einem Zweifel, ob der König von Baiern einen Allianz-Traktat mit Griechenland abzuschließen berechtigt sey, die Rede seyn könne, noch Baierns Verhältniß zum Deutschen Bunde oder dessen innere Staatsverfassung einem solchen Bündnisse das mindeste Hinderniß in den Weg lege." Eben so wenig, wird hinzugefügt, möchte auch gegen die Erleichterung einer Werbung für den Griechischen Dienst ein rechtliches Bedenken erhoben werden können.

Es heißt, der Hofbuchdrucker und Verleger Jaquet dahier werde in Napoli di Romania eine Filial-Buchhandlung errichten. Ohne Zweifel wird der thätige Unternehmer seine Rechnung dabei finden. Ein junger Mann aus Ansbach, der eine Brauerei daselbst besitzt, hat diese verpachtet, und sich als gemeiner Uhlane nach Griechenland anwerben lassen, um daselbst eine Brauerei zu errichten. Früher war dieser junge Mann schon in Nordamerika. Für die vielen Individuen, welche zum Civildienst sich gemeldet haben, werden die Berufungen und Anstellungen erst von Griechenland aus erfolgen, indem man an Ort und Stelle erst richtig zu beurtheilen vermag, welcher Individuen man vorzüglich bedarf.

Dresden, vom 3. November. (Privatmitth.) — Unter die neuesten Verschönerungen Dresdens gehört das neu aufgeführte und bereits bezogene, wirklich prachtvolle Post-Gebäude vor dem Wilsdruffer Thor, so wie die neue, noch nicht eingeweihte, geschmackvoll erbaute Hauptwache, dem rechten Flügel des Schlosses gegenüber, zwischen dem Theater und dem Zwinger, am sogenannten Italienischen Dörfchen. Die Hallen, die man ehemals längs des ganzen Demolirungs- (jetzt Anton-) Platzes errichtet hatte, werden jetzt, da man sich von dem hiebei begangenen Mißgriff überzeugt hat, einzeln wieder niedergerissen. Der Garten am Japanischen Palais ist sehr vergrößert und verschönert. Auf den Platz vor dem Palais soll das Standbild des hochseligen Königs zu stehen kommen. Das Modell war bereits auf der letzten hiesigen (sehr dürftigen) Kunstausstellung zu sehen, erhielt aber nicht den Beifall der Kenner, da die sitzende Stellung, die der Künstler der Statue gegeben, keinen sonderlichen Eindruck macht.

Frankreich.

Paris, vom 28. October. — Der neue Pair, Professor Villemain, und der Admiral Williaumez hatten gestern die Ehre, in Neuilly zur Königl. Tafel gezogen zu werden.

Der Prinz v. Joinville wird, wie es heißt, im Monat März eine neue Seereise machen.

Der Marschall Mortier ist in Paris diesen Morgen angekommen. Man sagt, dieser Diplomat soll über die Gesinnungen Rußlands gegen Frankreich ganz andere Ansichten haben, als die sind, welche unsere ministeriellen Blätter aussprechen. Auch in Brüssel hatte der Marschall Gelegenheit, dem Könige Leopold zu sagen, wie wenig man für ihn günstig gestimmt sey. Der Marschall wird wahrscheinlich, so lange die Sitzung der Kammern dauert, in Paris bleiben. Auch der Herr v. Simon, unser Gesandter in Dänemark, kommt nach Paris zurück, um, wie der Herzog von Treviso, an der bevorstehenden Sitzung Theil zu nehmen, denn die Regierung verlangt, daß alle der Dynastie von 1830 ergebene Pairs im Luxemburg erscheinen möchten.

Die Unwissenheit des Messager des chambres in der Geschichte der Deutschen Philosophie geht so weit, daß er in seinem heutigen Blatte zwei längst verstorbene Deutsche Philosophen, Tennemann und Hegel, als auswärtige Mitglieder der wieder errichteten fünften Klasse des Instituts vorschlägt.

Spanien.

Madrid, vom 18. October. — Se. Majestät der König kamen gestern Nachmittag um 4 Uhr, von der Königin und seinem Leibarzte Castello begleitet, von San Ildefonso hier an und wurden von der zahllosen

Volksmenge, die herbeigeströmt war, mit wiederholtem Vivatrufe empfangen. — Durch ein Decret der Regentin ist der Admiral Laborde, der zum Marine-Minister ernannt worden war, in Betracht der wichtigen Dienste, die er als Commandant der Schiffs-Station in der Havanna leistet, auf letzterem Posten bestätigt, und der interimistisch mit dem Portefeuille der Marine beauftragte Herr Ulloa definitiv zum See-Minister ernannt worden. Durch ein anderes Decret hat der Finanz-Minister, Herr Encyma de la Piedra, in Betracht der Menge von Sachen, die er zu unterzeichnen hat, und zur Beschleunigung des Geschäftsganges, die Erlaubniß erhalten, mit Ausschluß der von der Königin mitunterzeichneten Decrete, sich künftig nur „Piedra" unterzeichnen zu dürfen. — Seit zwei Tagen sind viele Exemplare einer von den Anhängern der Partei des Infanten Don Karlos verbreiteten Proclamation im Umlauf, worin man das Volk zum Aufstande aufzureizen sucht. Die Polizei forscht den Urhebern dieses Pamphlets eifrig nach und hat bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Die Nachrichten, welche die Regierung aus den Provinzen erhält, sind beunruhigend. Unter den Parteien herrscht große Gährung und die Ankunft der Madrider Post veranlaßt in den Provinzial-Städten fast immer Volksaufläufe. In allen Provinzen sind aufrührerische Proclamationen verbreitet. In Bilbao ist eine solche an den Straßenecken angeschlagen gefunden worden, in der es heißt: „Zu den Waffen, Karlisten! Es lebe die Religion und die Inquisition! Es lebe Karl V.! Castello und Cafranga sterbe! Calomarde lebe!" — Der General Morillo ist nach Galizien abgegangen, um dort das Commando als General-Capitain zu übernehmen.

Portugal.

Die Chronica constitucional von Porto enthält nunmehr folgenden offiziellen Bericht des Admirals Sartorius über die Seeschlacht vom 11. October:

„An Bord der zu dem Geschwader Ihrer Allergetreuesten Majestät gehörigen Fregatte „Donna Maria," 11. October, 40 Meilen westlich von den Bayona-Inseln."

„Durchlauchtigster Senhor! Gestern früh um 6 Uhr bemerkte man, daß das feindliche Geschwader, welches, wie ich in meiner letzten Depesche meldete, aus einem Linienschiffe, einer Fregatte, zwei Korvetten und zwei Briggs bestand, sich aus der Bucht von Vigo entfernt hatte. Ich lichtete sogleich meine Anker zwischen den Bayona-Inseln und verfolgte dasselbe, mit dem Entschluß, es ungeachtet seiner sehr überlegenen Streitkräfte zu einer allgemeinen Schlacht zu nöthigen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß ich seine großen Schiffe wenigstens in einen solchen Zustand bringen würde, der es ihnen einige Monate unmöglich machen müßte, wieder an dem Dienste Theil zu nehmen. Demgemäß entwarf ich mit Rücksicht auf meine kleinen Schiffe den Plan, mir mit den beiden Fregatten zu einem Angriffe auf das feindliche Linienschiff Raum zu gewähren, während meine Korvetten die Aufmerksamkeit der feindlichen Fregatten beschäftigen sollten; aber bald nach 1 Uhr heute Morgen, als ich im Begriffe war, mich dem Feinde zu nähern und das Gefecht zu beginnen, ließ der Wind nach, und es wehte kaum noch ein Lufthauch, so daß wenige von den kleinen Schiffen die Stellungen, welche ich ihnen bezeichnet hatte, einnehmen, noch mir den Beistand leisten konnten, den sie mir, wie ich überzeugt, gewiß sehr gern gewährt hätten. Die Folge davon war, daß das ganze Feuer des Feindes, der sich uns bis auf Kartätschen-Schußweite genähert hatte, sich nur auf die Fregatten und die Brigg der dreiundzwanzigste Juli richtete, vor Allem aber auf mein Flaggenschiff, und endlich auch auf die Korvette Portuense. Das feindliche Feuer wurde von allen Offizieren und Mannschaften unserer Schiffe während des ganzen Treffens, welches 4½ Stunden dauerte, mit dem unbesiegbarsten Muthe aufgenommen und erwiedert. Da ich nach Verlauf dieser Zeit fand, daß das Backbord-Takelwerk meines Schiffes sehr gelitten hatte, und daß einige Kanonen auf derselben Seite für den Augenblick zum Dienste untauglich gemacht waren, so beschloß ich, umzulegen, um das Gefecht von der Steuerbordseite fortzusetzen. Ich begleitete dieses Manöver mit einem gutgerichteten Feuer auf die feindliche Fregatte. Kaum war es jedoch ausgeführt, als ich bemerkte, daß der Feind nach Süden segelte. Dies gab mir Zeit und Gelegenheit, den meinem Takelwerk zugefügten Schaden auszubessern, womit ich jetzt beschäftigt bin, indem ich hoffe, daß ich heute Nachmittag um 4 Uhr im Stande seyn werde, dem Feinde dicht auf den Fersen zu folgen und ihn zu einer Wiederöffnung des Gefechts zu zwingen. Es ist mir unmöglich, Worte zu finden, um die Kaltblütigkeit, Tapferkeit und Unerschrockenheit aller Offiziere, Matrosen und Marine-Soldaten, die an diesem ungleichen Kampfe Theil nahmen, hinreichend zu bezeichnen, namentlich die Dienste, welche mir der Befehlshaber meiner Fregatte, mein Flaggen Capitain Mins, leistete, sowohl durch seine Erfahrung und seinen Muth während der Schlacht, als durch seine Geschicklichkeit und Thätigkeit bei dem Geschäft der Ausbesserung, dessen er sich nachher annahm. Ich nehme mir die Freiheit, ihn der wohlverdienten hohen Berücksichtigung Sr. Kaiserlichen Majestät zu empfehlen, so wie auch die Capitaine Crosby und Morgell, ferner den Chef meines Stabes, Capitain Boyd, und den Oberst-Lieutenant Williams, der die Marine-Soldaten kommandirt; ich kann nicht genug bemerklich machen, wie viel ich während des ganzen Treffens ihrem Eifer, ihrer Wachsamkeit und Thätigkeit verdankte. Beiliegend übersende ich Ew. Excellenz ein Verzeichniß der in dem Treffen Getödteten und Verwundeten, indem ich mit Bedauern anzeigen muß, daß sich unter den Letzteren einer meiner

tapfersten une thätigsten Offiziere befindet, dessen Dienste mir nun natürlich auf eine lange Zeit entzogen sind. Ich habe die Ehre zu seyn, Ew. Excellenz gehorsamster Diener R. G. Sartorius,

Vice-Admiral und Oberbefehlshaber des Geschwaders Ihrer Allgetreuesten Majestät.

An Se. Excellenz den Marine-Minister, Senhor Silva Mouzinho d'Albuquerque."

Liste der Getödteten und Verwundeten an Bord des Geschwaders Ihrer Allergetreuesten Majestät: An Bord der Donna Maria II. Getödtet: 6 Englische Matrosen. Schwer verwundet und später gestorben: William Dawson, Quartiermeister; ein Englischer Matrose und ein Englischer Marine-Soldat. Schwer verwundet: 14 Englische Matrosen. Leicht verwundet: Vice-Admiral Sartorius, Lieutenant Roß und 11 Englische Matrosen. — An Bord der Rainha da Portugal. Getödtet: William Gibson, Lieutenant; Henry Fitzhenry, Capitain d'Armes, und ein Englischer Matrose. — An Bord der Portuense. Getödtet: Ein Englischer Matrose. Schwer verwundet: Thomas Sharp, Lieutenant, und ein Bootsjunge. Leicht verwundet: Ein Englischer Matrose. — An Bord des Dreiundzwanzigsten Juli. Schwer verwundet: Foord Margoll, Commandeur, und 4 Portugiesische Matrosen. Tödtlich verwundet und später gestorben: Joao Manoel Gonçalves.

E n g l a n d.

London, vom 30. October. — Der Niederländische Gesandte, Herr Dedel, der Belgische, Herr van de Weyer, Herr Vail, Geschäftsträger der Vereinigten Staaten und der Schwedische Geschäftsträger hatten gestern im auswärtigen Amte Unterredungen mit Lord Palmerston, welcher Abends nach Passanger, dem Landsitze des Grafen Cowper, reiste. — Sir G. Hill und der erste Lord der Admiralität arbeiteten gestern mit dem Viscount Goderich im Kolonial-Amte.

Folgendes ist seinem vollständigen Inhalt nach das Protokoll Nr. 70 der Londoner Konferenz vom 1. October:

„Anwesend die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland."

„Nachdem die Bevollmächtigten der fünf Mächte, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland im auswärtigen Amt zur Konferenz zusammengekommen waren, sagte der Französische Bevollmächtigte, daß er bei einer früheren Zusammenkunft in Gemäßheit der Befehle seines Hofes und in Folge des Mißlingens jeder Bemühung, eine Unterhandlung zwischen Holland und Belgien zu Stande zu bringen, verlangt habe, die Konferenz, ausschließlich mit den Mitteln beschäftigt, Belgien die Ausführung des mit ihr abgeschlossenen Traktats auszuwirken, soll die Nothwendigkeit der Anwendung von Zwangs-Maßregeln anerkennen, da dies, allem Anschein nach, die einzige Möglichkeit sey, den Widerstand der Holländischen Regierung zu besiegen; daß diese seine Forderung, von dem Bevollmächtigten Sr. Großbritannischen Majestät unterstützt, die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen, ohne daß dieselben sich auf seine Beweggründe eingelassen, zu der Erklärung veranlaßt habe, sie wünschten, daß man Mittel auffinden möchte, um das beabsichtigte Ziel zu erreichen, ohne daß man unmittelbar zu der Anwendung von Gewalt-Maßregeln seine Zuflucht nehme; daß, da der Brittische Bevollmächtigte damals bemerkt habe, man könne wohl zunächst die in der Note der Konferenz vom 11. Juni vorgeschlagenen Maßregeln anwenden, er (der Französische Bevollmächtigte) diesem Vorschlag beigetreten sey, indem er sich jedoch das Recht vorbehalten, die Anwendung energischerer Maßregeln in Anspruch zu nehmen, wenn sich jene nicht als hinreichend zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes erweisen sollten; daß er nun, in Folge der vorangeschickten Erörterung, der Konferenz mit Zustimmung des Bevollmächtigten Sr. Großbritannischen Majestät folgende gemeinschaftlich beschlossene Pläne vorlege: Die zur Konferenz versammelten Bevollmächtigten der fünf Höfe haben nochmals in Erwägung gezogen: 1) Den in der Zusammenkunft am 24. September von dem Brittischen Bevollmächtigten ihnen abgestatteten Bericht über seine besondere und vertrauliche Mittheilung an den Herrn Baron van Zuylen mit Bezug auf die Umstände und Beweggründe, welche ihn dabei geleitet hatten, und mit Rücksicht auf das gänzliche Stillschweigen, welches von der Regierung der Niederlande beobachtet worden war; 2) die vom 20sten September datirte Note, worin der Holländische Bevollmächtigte, ohne in irgend einer Weise auf die empfangenen und durch ihn selbst beförderten vertraulichen Mittheilungen zu antworten, im Namen seines Hofes alle frühere Gegenvorstellungen desselben erneuert und die Unterzeichnung eines Trennungs-Traktates zwischen Holland und Belgien auf Grundlage der Niederländischen Noten vom 30. Juni und 25. Juli verlangt; 3) die Denkschrift vom 24. September, welche die Lage auseinandersetzt, worin sich die Konferenz in Folge der beharrlichen Weigerungen des Haager Kabinets befindet; 4) die Reihe von Fragen, welche in der Konferenz vom 25. September an den Niederländischen Bevollmächtigten gerichtet wurden, nebst den am folgenden Tage eingesandten schriftlichen Antworten, die mündlich hinzugefügten nochmaligen Auseinandersetzungen und die Bemerkungen, welche in Bezug auf jene Antworten gemacht wurden. Nach genauer und sorgfältiger Prüfung dieser Aktenstücke sind die Bevollmächtigten der fünf Höfe überzeugt, daß, wenn schon die Weigerung des Haager Kabinets, dem 67sten Protokoll vom 11. Juli beizutreten, alle amtliche Schritte von Seiten der Konferenz, um einen definitiven Traktat zwischen Holland und Belgien zu Stande zu bringen, nothwendiger Weise suspendirt hatte, das in Bezug auf die besonderen und vertraulichen Mittheilungen des Brittischen Bevollmäch-

tigten beobachtete Stillschweigen, die wiederholte Vorlegung eines von der Konferenz für unzulässig erklärten Traktat-Entwurfs Seitens der Niederländischen Regierung und die letzten von dem Holländischen Bevollmächtigten auf die Fragen, welche die Konferenz an ihn zu richten für ihre Pflicht hielt, ertheilten Antworten auch die Annahme irgend einer vertraulichen Maßregel ausschließen und keine Hoffnung mehr übrig lassen, daß die Regierung der Niederlande auf dem gewöhnlichen Wege der Unterhandlung zu einer unmittelbaren Erledigung der Belgischen Angelegenheit gebracht werden könnte, selbst nach den von Seiten Belgiens gegebenen Beweisen, daß es sich nicht weigern würde, über die Modifizirungen, welche den Gegenstand von Hollands Beschwerden ausmachen, so wie über gewisse Vorbehalte und Erklärungen Seitens der Höfe von Rußland, Preußen und Oesterreich zu unterhandeln. Da also die Bevollmächtigten der fünf Höfe vollkommen überzeugt waren, daß sie eine Pflicht zu erfüllen hätten, nämlich Belgien die Vollziehung des mit demselben abgeschlossenen Traktats auszuwirken, so beschlossen sie gleichmäßig, die drohende Erklärung in Ausführung zu bringen, womit ihre Note vom 11. Juni schloß, und welche folgendermaßen lautete: „„Die Konferenz kann es nicht oft genug wiederholen, diese Zugeständnisse sind die einzigen, welche sie Sr. Majestät dem Könige der Niederlande darzubieten vermag, und sie kann die Thatsache nicht verheimlichen, daß, wenn er dieselben nicht binnen kurzer Zeit annimmt, er sie nicht länger verhindern wird, neuen Verzögerungen, die auf so viele frühere noch folgen könnten, Einhalt zu thun, und daß sehr ernste Folgen für Holland daraus erwachsen könnten, wovon eine der wichtigsten die offene Weigerung von Seiten Belgiens seyn würde, vom 1. Januar 1832 an die Rückstände ihres Antheils an der Schuld des vereinigten Königreichs der Niederlande zu zahlen, weil es sich genöthigt sähe, den Betrag derselben zur gehörigen Vertheidigung ihres Gebiets zu verwenden. Obgleich es klar ist, daß die Weigerung, den Vorschlägen vom 11ten Juni beizutreten, die am 11. Juli erneuert wurden, jedoch mit der gleichzeitigen Erklärung, daß es die letzten seyn würden, die von der Konferenz ausgingen, und die drohende Stellung, welche Holland gegen Belgien angenommen hat, letzterem wegen der nöthigen Vorbereitungen zur gehörigen Vertheidigung seines Gebietes Ausgaben verursacht haben, für die es eine Entschädigung aufsuchen muß, so würde doch die Konferenz selbst nicht auf eine solche Maßregel dringen, wäre sie nicht in folgendem Beschluß ausgesprochen worden: „„Daß Belgien gerechtfertigt seyn würde, wenn es vom 1sten Januar 1832 an bis zur Abschließung eines definitiven Traktats mit Holland die Zahlung seines Antheils an der Schuld des ehemals vereinigten Königreichs der Niederlande verweigere.““ Außerdem, und da die Grundlage des am letzten 15. November mit Belgien abgeschlossenen Traktats in der Festsetzung seines Gebiets besteht, kann die Konferenz nicht umhin, sich nach Mitteln umzusehen, um ihm den Besitz der Citadelle von Antwerpen und der sie umgebenden dazu gehörigen Punkte zu verschaffen. Das erste, welches sich darbietet, ohne damit den in der Note vom 11. Juni angedeuteten Maßregeln vorzugreifen, die man sich nothwendiger Weise ausdrücklich vorbehalten muß, wäre, es für die Vertheidigungs-Kosten zu entschädigen, welche die Besetzung der Antwerpener Citadelle durch die Holländer täglich unerläßlicher macht; während dieselbe die Haupt-Ursache der Aufregung ist, die sich in Belgien und den benachbarten Ländern fortpflanzt, Europa in einem gespannten Zustande erhält und es der Vortheile beraubt, die es von einer allgemeinen Entwaffnung zu erwarten bewogen wurde. In Betracht alles dessen also erklären die Bevollmächtigten der fünf Höfe, daß, wenn nicht am 15ten dieses Monats die Citadelle von Antwerpen, die dazu gehörigen Punkte und andere Orte, die nach den Bestimmungen in dem Traktat vom 15. November einen Theil des Belgischen Gebiets bilden, von den Holländischen Truppen geräumt sind, sie Belgien das Recht zuerkennen werden, für jede Woche, so lange als die Räumung aufgeschoben wird, eine Million Gulden von den Rückständen der bis zum 1. Jan. 1832 auf dasselbe kommenden Schuld abzuziehen, und endlich von dem Theil des Kapitals der Schuld, welcher auf dasselbe fallen würde; zu gleicher Zeit wird Belgien seinerseits, in der Erwartung, daß die oben erwähnte Räumung so bald als möglich stattfinden werde, Venloo und die anderen von demselben besetzten Plätze räumen, die nicht in dem ihm zuerkannten Gebiet begriffen sind. Der Bevollmächtigte Sr. Großbritannischen Majestät erklärt, daß er den von dem Französischen Bevollmächtigten herrührenden Vorschlag vollkommen billigt, und daß er denselben der in der letzten Zusammenkunft der Konferenz von ihm selbst gemachten Bemerkung ganz angemessen findet. In Erwiederung auf den Plan zu einem Beschluß, den die Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien vorgeschlagen haben, erklären die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland: 1) Daß sie die letzten Beschlüsse der Niederländischen Regierung höchlichst mißbilligen, da sie sich auf Vorschläge beziehen, welche die Londoner Konferenz als unzulässig befunden hat; da sie die Auseinandersetzungen zurückweisen, die durch vertrauliche Mittheilungen als unumgänglich dargethan worden waren, und hinsichtlich deren bereits eine vollkommene Verständigung mit dem Niederländischen Bevollmächtigten selbst obzuwalten schien; da sie auf Bedingungen von einer offenbar illusorischen Art beharren, und da endlich aus den von dem Niederländischen Bevollmächtigten auf die an ihn gerichteten Fragen ertheilten Antworten hervorgeht, daß er weder eine wirkliche Vollmacht noch hinreichende Instructionen besitzt, um die Schwierigkeiten zu lösen, welche der Konferenz bei Erledigung ihrer Unterhandlungen im Wege stehen. 2) Daß aus diesen Gründen

die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland bereit sind, sich mit den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Franzosen und Sr. Britannischen Majestät vereinigen, um Belgien von der Zahlung der Rückstände zu befreien, die es an Holland seit dem 1. Januar 1832 schuldig ist, so jedoch, daß die Wirkung dieses Beschlusses vom nächsten 15. October an beginnt, damit Holland noch Zeit behält, die Folgen zu erwägen und ein Verfahren einzuschlagen, welches geeignet wäre, die friedlichen Absichten, in deren Geist die Londoner Konferenz versammelt ist, zu verwirklichen. 3) Daß in diesem Augenblicke die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland nicht die Vollmacht besitzen, von der Niederländischen Regierung die theilweise Ausführung des Traktats, dem sie noch nicht beigetreten ist, zu fordern, und die oben erwähnte Räumung der Antwerpener Citadelle zu verlangen, oder in die wöchentlichen Abzüge zu willigen, welche von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf Holland vorgeschlagen worden. 4) Daß, wenn von der Französischen und Englischen Regierung Zwangs-Maßregeln angewandt werden sollten, die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland nicht daran würden Theil nehmen können; und daß sie sich bezugsweise die Auseinandersetzung der Beweggründe ihrer Höfe zu dieser Entscheidung vorbehalten. 5) Daß, ihren Ansichten nach, die Maßregel, welche, den Andeutungen der Erfahrung gemäß, am wahrscheinlichsten und mit dem größtmöglichen Grade von Gewißheit die Konferenz zu ihrem Ziel führen und den Haager Hof von seiner wahren Lage, von den ihn umgebenden Gefahren und von dem festen Wunsche Oesterreichs, Preußens und Rußlands, sobald als möglich zu einem solchen Schluß zu gelangen, der sowohl den Rücksichten Großbritanniens und Frankreichs, als den gerechten Interessen Belgiens genüge, überzeugen könnte, darin bestehen würde, den Höfen von Wien, Berlin und St. Petersburg die gegenwärtige Lage der Dinge vorzustellen und einerseits sie aufzufordern, daß sie sich zum letzten Mal ihres Einflusses bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande bedienen, um seine unverzügliche Beistimmung zu einem billigen Vergleich zu erlangen, andererseits aber, wenn diese neuen Bemühungen sich als unnütz erweisen sollten, alle die von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens angedeuteten finanziellen Maßregeln zu ergreifen — Maßregeln, die um so wirksamer seyn würden, als ihre einstimmige Genehmigung durch die fünf Mächte selbst dem Haager Kabinet weder Zweifel noch Hoffnung mehr übrig lassen könnte. In Betracht jedoch, daß die Entfernungen, welche Wien und St. Petersburg von London trennen, in diesem kritischen Augenblick einen zu langen Verzug herbeiführen könnte, erklären die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland, daß es ihnen hinreichend erscheinen würde, den Berliner Hof zu befragen und ihn aufzufordern, daß er erstens eine Entscheidung ausspreche, wodurch er das Haager Kabinet von der unumgänglichen Nothwendigkeit benachrichtigte, in der es sich befände, entweder innerhalb einer bestimmten Zeit den Entwurf zu einem definitiven Traktat zwischen Holland und Belgien vorzulegen, der alle die in letzter Instanz von der Londoner Konferenz an den Niederländischen Bevollmächtigten gerichteten Fragen bejahend und auf eine klare und gänzlich zufriedenstellende Weise entschiede, oder seine Zustimmung zu den 24 Artikeln vom 14ten October 1831 einzureichen; und daß er zweitens die Verpflichtung darstelle, welche die Verwerfung der einen oder der andern dieser Forderungen Oesterreich, Preußen und Rußland auferlegen würde, fürs erste Belgien von den an Holland seit dem 1. Januar 1832 schuldigen Rückständen freizusprechen und sodann eine Million Gulden wöchentlich von der Belgischen Schuld an Holland abzuziehen, wofern nach Ablauf der festgesetzten Zeit die Nichtbezahlung der Rückstände seit dem 1. Jan. 1832 nicht die vorausgesetzte Wirkung hervorgebracht hätte; und zwar ohne damit den besonderen Maßregeln vorzugreifen, welche England und Frankreich, insofern sie dabei betheiligt sind, für unerläßlich erachten möchten, wenn der wöchentliche Abzug ohne Erfolg bliebe. Die Bevollmächtigten von Oesterreich und Rußland bemerkten, daß sie in Betracht der Dringlichkeit des Augenblicks einwilligten, sich nach den von dem Berliner Hofe zu eröffnenden Beschlüssen zu richten. Die Bevollmächtigten der drei Mächte fügen hinzu, daß diese Beschlüsse binnen zehn oder zwölf Tagen in London bekannt seyn könnten, und daß sie in ihren Augen zwei Vortheile von größter Wichtigkeit darbieten: Sie würden die letzten Mittel gewähren, die Unterhandlungen durch einen friedlichen Vergleich zu beendigen, der alle Interessen und Wünsche sämmtlicher Parteien befriedigen könnte; und selbst wenn diese Möglichkeit nicht schließlich verwirklicht würde, so könne doch das Haager Kabinet, wenn es ein vollkommenes Einverständniß unter den fünf Mächten selbst hinsichtlich der mit Bezug auf Holland zu ergreifenden finanziellen Maßregeln gewahre, nicht anstehen, die Entschließungen anzunehmen, welche Hollands und Europa's Wohl forderten. Die Angelegenheit, welche die Konferenz beschäftigt, würde solchergestalt ohne eine Unterbrechung oder Gefährdung des allgemeinen Friedens erledigt werden. Um so schnell als möglich von Berlin Antwort zu erhalten und die Wichtigkeit dieser Mittheilungen daselbst recht deutlich zu erkennen zu geben, zeigt der Preußische Bevollmächtigte an, daß er den ersten Secretair der Preußischen Gesandtschaft damit beauftragen wolle, der noch an diesem Tage an Bord eines Hamburger Dampfbootes nach Berlin abgehen werde. Der Brittische Bevollmächtigte drückt sein Bedauern darüber aus, daß er nicht im Stande sey, den Vorschlägen der Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland beizustimmen; er ist aufs tiefste von den Vortheilen überzeugt, die aus einstimmigem Handeln von Seiten der fünf Mächte her-

vorgehen würden, wenn es möglich wäre, dies zu bewirken, und er schmeichelt sich, daß er durch die Art und Weise, wie er bei einer früheren Zusammenkunft der Konferenz die Idee, erst zu pecuniairen Maßregeln zu schreiten, ehe man Maßregeln von kräftigerem Charakter ergreife, — eine Idee, von der er gehofft, daß sie sich des thätigen Zusammenwirkens der Konferenz erfreuen würde, — einen Beweis davon abgelegt habe, welche Wichtigkeit er dieser Einstimmigkeit beimesse. Aber der Brittische Bevollmächtigte ist überzeugt, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen zur Aufrechthaltung des Europäischen Friedens nöthig ist, daß die Mächte, welche den Traktat vom November ratifizirt und die Vollziehung der Bestimmungen dieses Aktenstücks garantirt haben, entscheidende Maßregeln ergreifen; und er bedauert, daß er in den von den Bevollmächtigten der drei Höfe gemachten Vorschläge keine Maßregel erblickt, die der Dringlichkeit des Falls entspricht. Die Absicht dieser Vorschläge ist, Unterhandlungen, welche die Erfahrung vieler Monate und das Eingeständniß der Konferenz selbst als erfolglos bewährt hat, wieder zu erneuern; sie zu erneuern, nicht mit dem vereinigten Gewicht der fünf in der Konferenz repräsentirten Höfe, sondern unter dem besonderen Einfluß einiger dieser Höfe und zwar nachdem diese Höfe selbst sich durch die Erfahrung von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, vermöge ihrer Rathschläge, das Haager Kabinet zu einer Entschließung zu bewegen, überzeugt haben. Der Brittische Bevollmächtigte kann daher einem Vorschlage, dessen einziges und gewisses Resultat, allem Anscheine nach, ein neuer Aufschub seyn würde, seine Zustimmung nicht geben; und indem er der Regierung Sr. Großbritannischen Majestät die Entscheidung vorbehält, die sie für zweckmäßig erachten möchte, um die von Sr. Majestät eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, beschränkt er sich für jetzt darauf, sein Bedauern zu erkennen zu geben, daß die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland nicht vorbereitet sind, zu kräftigen Maßregeln mit Rücksicht auf die Vollziehung eines Traktats mitzuwirken, der schon seit so vielen Monaten von ihren Höfen ratifizirt ist, und zumal, da eine längere Hinausschiebung des Vollzugs den Frieden Europa's fortwährenden und wachsenden Gefahren aussetzt. Der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Franzosen tritt in allen Punkten der so eben von dem Bevollmächtigten Sr. Großbritannischen Majestät abgegebenen Erklärungen bei und giebt mit ihm sein Bedauern darüber zu erkennen, daß er nicht im Stande ist, auf den Vorschlag der Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland einzugehen; indem er bei demjenigen beharrt, den er selbst der Konferenz vorgelegt hat, behält er überdies seiner Regierung die vollkommene Befugniß vor, für die Ausführung des mit Belgien abgeschlossenen Traktats, so wie des daraus hervorgehenden Rechts zu sorgen und so zu handeln, wie der Inhalt der Verpflichtungen und Frankreichs Interesse es erheischen.

(Unterz.) Wessenberg, Neumann; Mareuil; Palmerston; Bülow; Lieven, Matuszewicz."

Die **Times** meldet Folgendes: „Man meldet uns aus Rotterdam, daß die Holländische Regierung am vergangenen Freitag alle Schiffsmäkler in Amsterdam und Rotterdam aufgefordert hat, der Regierung noch an demselben Tage ein Verzeichniß aller Brittischen Schiffe in Holländischen Häfen, mit denen die Mäkler in Verbindung stehen, einzureichen. In dem Verzeichniß mußte der Name des Schiffes, des Eigenthümers und des Capitains, die Größe, die Ladung und sonstige Details angegeben werden. Diese Listen wurden angefertigt, eingereicht und noch an demselben Abend nach dem Haag befördert. Ob dies eine vorbereitende Maßregel zu einem Embargo ist, wissen wir nicht; sollte dies aber der Fall seyn, so sind die dabei betheiligten Kaufleute und Schiffs-Eigenthümer der Holländischen Regierung für die Warnung Dank schuldig. Was das Recht der Holländischen Regierung betrifft, Brittisches Eigenthum mit Beschlag zu belegen, so scheint es unnütz, diese Frage weiter zu erörtern. Sollte Großbritannien in Verfolg der von der Konferenz beschlossenen Zwangs-Maßregeln zu Feindseligkeiten schreiten, so hat der König von Holland, in Gemäßheit der von ihm angenommenen Politik des Widerstandes, unbezweifelt das Recht, sich aller ihm zu Gebote stehenden Vertheidigungs-Mittel gegen die Ausübung von Zwangs-Maßregeln zu bedienen, deren Gerechtigkeit er bestreitet."

Im **Hampshire Telegraph** liest man: „An vielen Orten macht man fortwährend die größten Anstrengungen, um Dom Pedro zu verstärken. Wir hören von Truppen-Einschiffungen für ihn von Antwerpen, von Cherbourg und anderen Französischen Häfen, und besonders von diesem Lande. Obgleich dabei nichts verschwendet wird, so scheint man doch auch keine Kosten zu scheuen, und Alles wird baar bezahlt."

Aus Porto wird gemeldet, daß man dort glaube, Dom Pedro werde bei der Veränderung der Politik des Spanischen Kabinettes unverzüglich einen Gesandten nach Madrid senden. Einige vermutheten, daß der Graf Villa Real, der sich gegenwärtig in London befindet, mit dieser Sendung beauftragt werden würde.

Die Regierung in Porto hat so eben 25,000 Pfd. an den hiesigen Ausschuß für ihre Angelegenheiten übermacht; ein Beweis, daß es nicht an Gelde fehlt.

Graf Grey soll sich jetzt einer bessern Gesundheit erfreuen, als seit langer Zeit. Er wohnt mit seiner Familie in East-Sheen, von wo er täglich zur Stadt kömmt, um im Schatz-Amte zu arbeiten, zum Essen aber nach seinem Landsitze zurückkehrt. — Auch dem Lord-Kanzler soll die kurze Erholung von den Geschäften sehr zuträglich gewesen seyn.

Im Standard liest man: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß ernstliche Zwistigkeiten im Kabinette ausgebrochen sind, und daß die Existenz der Verwaltung des Lord Grey auf das Aeußerste bedroht ist. Nichts Geringeres als die persönliche Vermittelung ihres Königlichen Herren soll, wie wir vernehmen, die Veröffentlichung der bestehenden Spaltungen verhindert haben."

Dasselbe Blatt sagt: „Graf Grey soll mit den ungeheuren Kosten, welche Lord Durham's Gesandtschaftsreise verursacht hat, sehr unzufrieden seyn. Se. Herrlichkeit reiste mit 6 Wagen, zu deren Fortbringung 22 Postpferde nöthig waren."

Sir Stratford Canning wird in einigen Tagen als Großbritannischer Botschafter nach St. Petersburg abgehen.

Herr Henry Valentin Jerningham, ältester Sohn des Lord Stafford, ist zum einstweiligen Geschäftsträger am Haager Hofe, an die Stelle des Herrn Bligh ernannt worden. Letzterer hat, wie die hiesigen Blätter melden, so eilig den Auftrag erhalten, nach St. Petersburg abzugehen, daß ihm kaum Zeit übrig blieb, seinen Reisewagen und seine Dienerschaft von London kommen zu lassen.

Belgien.

Brüssel, vom 29. October. — Gestern sind Lord und Lady Fitzclarence mit einem zahlreichen Gefolge in Brüssel eingetroffen und im Hotel Bellevue abgestiegen.

Der Baron v. Stassart hat seine Entlassung als Mitglied der Senatoren-Kammer eingereicht.

Aus Valenciennes schreibt man unterm 26sten d.: „Gestern sind hier mehr als 4000 Kilogramm Pulver eingetroffen, welche man indessen nur momentan hier bewahren kann, da die hiesigen Pulver-Magazine überfüllt sind. Dieser Transport kam von Mezières, von wo auch 6000 Kugeln von sehr großem Kaliber eingetroffen sind. — Es scheint, daß, im Fall eines Krieges, der größte Theil des Materials der Artillerie auf der Schelde nach Belgien transportirt werden wird. — Das 16te Linien-Regiment hat Befehl erhalten, sich zum Abmarsch von Paris zur Nord-Armee bereit zu halten."

Der hiesige Courrier enthält Folgendes: „Die Abberufung des Marschalls Gérard von dem Commando der Französischen Nord-Armee wird gewissen Umständen zugeschrieben, die, wenn sie wahr sind, beweisen würden, daß die Belgische Regierung der öffentlichen Meinung ihr Ohr geliehen hat. Der Marschall Gérard soll, wie man sagt, einen Plan zu einem Feldzuge entworfen haben, bei dessen Ausführung auf die völlige Unthätigkeit der Belgischen Armee gerechnet worden war. Dieser Plan sey dem Belgischen Generalstabe mitgetheilt worden, wo er die heftigsten Widersprüche, namentlich von Seiten des Generals Desprez, gefunden haben solle, der erklärt hätte, daß er in seiner Eigenschaft als Belgischer General niemals zu etwas Entehrendem für die Armee die Hand bieten würde. Zu gleicher Zeit, sagt man, habe der General Desprez an den Herzog von Broglie geschrieben, und ihm angezeigt, daß er augenblicklich seine Stelle als Chef des Belgischen Generalstabes niederlegen würde, wenn man jemals den Plan des Marschalls Gérard auszuführen gedenke. Hierauf soll das Französische Ministerium sich entschlossen haben, dem Marschall Gérard einen Nachfolger zu geben."

Schweden.

Stockholm, vom 24. October. — Vorigen Freitag wurde des Abends auf der Post ein Brief mit der Aufschrift: „An den Prinzen Gustaf af Wasa in Wien" abgeliefert. Das Postgeld reicht nicht hin, erwiederte der Beamte, der sehr beschäftigt war, und gab den Brief zurück. Der Briefträger, ein Soldat bei der Stadtwache, nahm den Brief und das Geld zurück, und ging in einen Krug, um sich für das Postgeld einen Schnaps zu nehmen. Hier zeigte er den Brief, den er nebst 8 S. Bco. von einem Unbekannten auf der Straße erhalten, um denselben auf die Post zu bringen. Der Brief wurde sogleich an die Polizei abgeliefert und daselbst eröffnet. Der Inhalt besagte: „Daß Prinz Gustaf af Wasa noch nicht den Muth verlieren solle, obgleich die Freiherren v. Vegesack und v. Düben verhaftet wären; er könne noch immer auf einen großen Theil des Adels und besonders auf einen Theil von den Garden der Hauptstadt rechnen." Der Brief war mit dem Namen des in Stockholm wohnhaften vormaligen Seecapitains Kruse, jetzt Vorsteher einer Navigationsschule, unterzeichnet. Der Capitain läugnete auf der Polizei, den Brief geschrieben zu haben, obgleich die Handschrift der seinigen außerordentlich ähnlich ist, und der Soldat, der mit ihm confrontirt worden, darauf schwören will, er sey derjenige, der ihm den Brief überliefert habe. Die Untersuchung hierüber ist seit zwei Tagen von der Polizei fortgesetzt worden.

Türkei.

Konstantinopel, vom 11. October. — Die Ankunft des Großwesirs in dieser Hauptstadt hat in alle Zweige der Verwaltung, vorzüglich in die, welche auf das Kriegswesen sich beziehen, neues Leben gebracht. Kanonen werden gegossen, Waffen und Kriegsmaterial mit großer Thätigkeit herbeigeschafft. Reschid Mehemed Pascha leitet in Person die Uebungen der schönen albanesischen Regimenter, welche er gegen die Aegyptier führen soll, und fast täglich finden bei der Pforte unter seinem Vorsitze Ministerversammlungen statt. Ueber die Zeit seines Aufbruchs zur Armee ist noch nichts bekannt; indessen dauern die Truppenmärsche nach dem Kriegsschauplatz ohne Unterlaß fort, und insbesondere werden die Arbeiten im Arsenale neuerdings mit größtem Eifer betrieben, und gegen zwanzig Kutter für den Dienst der Flotte in Bereitschaft gesetzt.

Beilage zu No. 263 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 8. November 1832.

Türkei.

Der Statthalter von Trapezunt, Osman Pascha, hat beträchtliche Truppen-Aushebungen unter den Lasistanern, in der Statthalterschaft Siwas und in den Sandschaks Tschorum, Amasien, Tokat, Diwrik und Gumusch-Chaneh vorgenommen. Die jenseits des Paschaliks Erzerum gelegenen Provinzen haben ebenfalls ihre Kontingente gestellt, und auch Achmet Pascha, Beyler-Bey von Tschildir, hat zahlreiche Detaschements abgesandt, die sich unter Osman Pascha's Befehle stellen sollen. Letzterer meldet in seinem letzten Bericht, daß er, nachdem er die nöthigen Anstalten zur Proviantirung der von ihm zusammengebrachten ansehnlichen Streitkräfte getroffen, am 1sten d. M. von Trebisonde abgegangen sey und sich nach Sivas gewendet habe, wo er in kurzem einzutreffen gedenke.

Der Miriminan Ibrahim Pascha, der sich in Albanien und Bosnien unter dem Oberbefehl des Groß-Wesirs ausgezeichnet hat, ist vom Letzterem nach Konstantinopel gesandt und dem Sultan als würdig empfohlen worden, ein Kommando in der Natolischen Armee zu übernehmen. Der Sultan gewährte ihm bald nach seiner Ankunft hierselbst eine Audienz und übertrug ihm das Militair-Kommando der Statthalterschaft Adana und der Sandschaks Asir und Beylan. Auch ward eine bedeutende Summe zur Besoldung der von ihm zu befehligenden irregulairen Truppen zu seiner Verfügung gestellt. Sein Bruder, Bekir Bei, ist zum Wojewoden von Eskbeschan ernannt worden. Ibrahim Pascha begab sich vor einigen Tagen von hier nach dem Lager in Natolien.

Den neuesten vom Kriegsschauplatze eingelaufenen Nachrichten zufolge, hatte Ibrahim Pascha am 26. August Alexandrette verlassen, und war mit 12,000 Mann nach Adana aufgebrochen, nachdem er in Beylan den Abbas Pascha und in Aleppo den Kutschuk Ibrahim mit zwei Infanterie-Regimentern zurückgelassen hatte. Aintab, Bir und Orfa hatten sich ohne Widerstand an die Aegyptier ergeben, und Ibrahim hatte bereits Muselime dahin abgesendet. Man sprach von einer beabsichtigten Unternehmung der Aegyptier gegen Cypern; sie hat aber bis jetzt nicht stattgefunden, sey es, weil die Aegyptische Armee in Syrien nicht geschwächt werden durfte, oder, weil die guten Vertheidigungsanstalten des ottomannischen Statthalters die Aegyptier davon abschreckten.

Eine Begebenheit, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in dieser Hauptstadt mehrere Tage hindurch beschäftigte, ist der am 6. d. M. erfolgte Abgang des obersten Serails-Ministers Achmed Tewzi Pascha an Bord eines Türkischen Kutters. Achmed Pascha soll sich mit geheimen Aufträgen zur Flotte begeben.

Miscellen.

In Groß-Döbern Oppelner Kreises, während die Einwohner in der Kirche waren, entstand bei einem Bauer Feuer, welches bei einem großen Sturmwinde ohne mögliche Hülfe so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 38 Possessionen abbrannten. Auch die katholische Kirche, sämmtliche Schul- und Nebengebäude wurden ein Raub der Flammen. Zwar hat kein Mensch das Leben verloren, auch ist das sämmtliche Vieh gerettet worden; indessen haben gegen 60 Familien ihre Habe und ganze Ernte verloren.

Das Berliner politische Wochenblatt enthält nachstehenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: „Noch immer ist nicht alle Hoffnung verschwunden, daß die Holländisch-Belgische Angelegenheit sich friedlich lösen lassen werde, und wenn man gewissen Andeutungen Holländischer Blätter mit völliger Sicherheit trauen dürfte, so scheint sogar neuerdings die Niederländische Regierung sich zu Concessionen verstanden zu haben, nach welchen die noch übrig bleibenden Differenzen sich als völlig unbedeutend herausstellen. Ob aber die Konferenz, nachdem schon so oft die Hoffnung auf baldige Lösung des Streites gescheitert ist, aufs Neue die Bahn der Unterhandlungen über jene noch zu erledigenden Punkte betreten werde, ob die Ministerien von England und Frankreich geneigt seyn werden, den Coercitivmaßregeln zu entsagen, die sie bereits beschlossen haben, ob die den Krieg herbeiwünschende Partei in Belgien, ob endlich das jetzige Französische Kabinet selbst sich der Anwendung aller Gewalt gegen Holland begeben werde, ist freilich, auch unter der Voraussetzung, daß jene Nachgiebigkeit Hollands wirklich statt gefunden hat, — nichts weniger als beantwortet. Die Frage scheint vielmehr die zu seyn, ob der Marschall Soult und die übrigen Mitglieder des Französischen Kabinets auch ohne den Eclat der Wegnahme der Citadelle von Antwerpen werden vor die Kammer treten können, oder ob sie nothwendig und um ihrer eigenen Existenz willen es jetzt auf einen, wenn auch nur kurzen und lokalen Krieg ankommen lassen müssen? Denn nur auf diesen geht die Absicht, wenn es wirklich zu einem Kampfe kommen sollte und ein sogenannter allgemeiner oder Principienkrieg würde nur wider den entschiedenen Willen aller Parteien statt finden. Eben so bedeutungsvoll als dieses schwer zu zerstreuende Ungewitter, welches seit zwei Jahren am Horizonte Europa's droht, ist die Frage über das Schicksal der nächsten Session der Kammern in Paris. Ein verzweifelter Kampf der Parteien ist unvermeidlich und Laffitte's — wenig wahrscheinliche — Wahl zum Präsidenten der zweiten Kammer wäre das Vernichtungsurtheil für dieses Ministerium. Aber

selbst wenn Dupin an deren Spitze tritt, ist die Stellung desselben gefährdet und es bleibt überaus zweifelhaft, ob jener Staatsmann eines Weges mit demselben Kabinette gehen wird, dessen Mitglied er nicht hat seyn wollen. Die Französischen Organe der royalistischen Opposition verkünden deshalb auch mit großer Zuversicht die Unmöglichkeit, die allerdings mißliche Position des jetzigen Ministeriums zu vertheidigen und behaupten, daß es außer dem allgemeinen Kriege und der militairischen Gewaltherrschaft im Innern kein menschliches Mittel gäbe, auf parlamentarischem Wege ein Ministerium Odilon Barrot und demnächst die Republik zu vermeiden. In dieser überaus unsichern Lage hat das Ministerium das Unglück gehabt, einen Justizscandal in Frankreich erleben zu müssen, der, wenn er in irgend einem der Länder, die der liberale Sprachgebrauch als absolut zu bezeichnen pflegt, oder während der Herrschaft der restaurirten Monarchie vorgegangen wäre, einen Schrei des Entsetzens in ganz Europa hervorgerufen hätte. Der Deputirte Berryer ist endlich, nachdem er fünf Monate lang alle Gräuel einer Französischen Voruntersuchung hat überstehen müssen, unter der Anklage des Hochverraths an dem jetzigen Stande der Dinge vor die Assisen zu Blois gestellt. Was die öffentlichen Verhandlungen bei dieser Gelegenheit für ein Gewebe von im Namen der Regierung verübten Abscheulichkeiten, als da sind: provozirende Polizei-Agenten, fingirte Aktenstücke, falsche Zeugen, verfälschte Urkunden u. s. w. ans Licht brachten, haben die Zeitungen berichtet und in jedem denkenden Menschen einen Schauder vor solchem Zustande der öffentlichen Moral und ein tiefes Mitleid mit dem Lande erregt, in dem die Gewalthaber dergleichen Mittel durch die Nothwendigkeit der Erhaltung ihrer eigenen Existenz entschuldigen müssen. Der Moniteur hat dabei unstreitig den schlimmsten Theil erwählt: durch Drohungen die allgemeine Entrüstung, nicht bloß der Royalisten, sondern auch derjenigen Blätter, die sonst nicht eben den Grundsätzen des Rechts zu huldigen pflegen, niederschlagen zu wollen. Nur ein unerbittliches Gericht über die Beamten, die der Gerechtigkeit und der Ehre vergaßen, hätte die Regierung gegen die Bemerkung sicher stellen können, daß sie für die Handlungen derer verantwortlich sey, denen sie die Gewalt anvertraut."

Am 6. November d. J. waren es gerade 200 Jahre, daß der große Schwedenkönig Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen seinen Tod fand. In einer so eben erschienenen Schrift giebt der Königl. Preuß. Steuerrath Philippi zu Lützen nachstehende, bisher unbekannte Nachrichten über den Tod des Königs, die sich auf den handschriftlichen Nachlaß eines Augen- und Ohrenzeugen gründen. Gustav Adolph wurde an dem genannten Tage bald nach 12 Uhr erschossen. In der Nacht nach der Schlacht wurde die Leiche des Königs vom Schlachtfelde in die Kirche des Dorfes Meuchen gebracht, in welchem Dorfe während der Schlacht die Schwedische Equipage stand. Die Leiche war von Reitern begleitet, von denen mehrere Offiziere nicht vom Pferde stiegen, sondern um den Altar ritten, vor welchem die Leiche stand. Der Körper des verstorbenen Königs war sehr stark und schwer verwundet; er konnte so nicht weiter geschafft werden. Es war daher nothwendig, ihn zu öffnen, welches in der Kirche geschah, wo seine Eingeweide zum Theil begraben sind, und zwar in der Mitte des Giebels nach Abend. Vor der Secirung wurde bei Licht ein Gottesdienst in der Kirche vom Schullehrer gehalten, und einer vom Militair hielt eine Trauerrede. Nachher wurde die Leiche in ein Haus des Dorfes gebracht, daselbst durch Schwedische Männer vorläufig balsamirt, und dann nach Weißenfels gebracht. Mit der Leiche war Gustav Adolphs schwer verwundeter Reitknecht, Namens Erichson, nach Meuchen gekommen, welcher nach seiner Genesung mit 13 Bauern des Dorfes den großen Stein nach der Stelle wälzen half, wo der König gefallen. Unter Schweiß und Thränen brachten sie den Stein dahin, doch liegt die eigentliche Stelle, wo der König fiel, noch 40 Schritt weiter vom Stein nach Lützen hin. Zu Weißenfels ließ der Herzog Bernhard von Weimar gegen den Willen des Verstorbenen, der einen Abscheu vor Leichenöffnungen hatte, den Leichnam in seiner und vieler Generale Gegenwart durch den Apotheker Casparius förmlich einbalsamiren und zwar in der Erkerstube der zweiten Etage des jetzigen Gerichtsamts. Bei Oeffnung der Leiche kam etwas Blut an die Wand, und dieses, mit einem Schieber bedeckt, wird noch heute gezeigt.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 29sten v. M. zu Breslau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen. Neumarkt den 1. November 1832.

Gentz, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.
Auguste Gentz, geborne Wentzel.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. Abends halb 10 Uhr starb unser heiß geliebter einziger Sohn Theodor, in dem Alter von 4 Jahren 10 Monaten, an Gehirnwassersucht. Nahen und entfernteren Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme diese Nachricht von den tiefbetrübten Eltern:

Dr. med. Krumteich.
Emilie Krumteich, geb. Müller.

B. 13. XI. 5½. R. T. △ I.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 8ten: Ben David, der Knabenräuber, oder der Ritter und die Jüdin. Schauspiel in 5 Akten von B. Neustädt.

Freitag den 9ten, zum erstenmale: Wilhelm Tell. Große heroische Oper mit Tanz in 4 Akten. Musik von Rossini. Die Schlußdecoration neu vom Decorateur Herrn Weyhwach.

Bekanntmachung.

Für den Monat November geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Perl, No. 17 Klosterstraße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 24 Loth; Just, No. 4 Gräbschnerstraße, für 2 Sgr. 2 Pfd. 12 Loth. Die Mehrzahl der hiesigen Fleischer verkauft das Pfd. Rind-, Schweine-, Hammel- und Kalbfleisch für 3 Sgr. Nur der Fleischer Wenzel, No. 38 Schweidnitzerstraße, bietet das Pfd. Rindfleisch für 2 Sgr. 8 Pf., Kalbfleisch für 2 Sgr. 9 Pf. und Hammelfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Das Quart Bier wird durchgehends für 1 Sgr. verkauft.

Breslau den 5. November 1832.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Stoberau sollen Mittwoch den 14ten November c. a. circa 2500 Klaftern Hart- und Weich-Brennholz, und auf der Jeltscher Ablage Donnerstag den 15ten desselben Monats circa 1630 Klaftern Hart- und Weich-Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude, während der Dienststunden eingesehen werden können, auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau den 24. October 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten u. direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Burgfelde No. 374. des Hypothekenbuchs, neue No. 4. belegene Haus, der verw. Agent Hoffrichter geborne Cowalle gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1703 Rthlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 2329 Rthlr. 26 Sgr., nach dem mittlern Durchschnitte aber 2016 Rthlr. 27 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 13ten November c., am 13ten Januar 1833 und der letzte am 19ten März 1833 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Parteien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 2. August 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

Hohem Auftrage zufolge, soll das dem Königlichen Fiscus gehörige, an der Langen-Gasse hiesiger Nicolai-Vorstadt zwischen der Hübnerschen und Krauseschen Besitzung belegene, 333 Fuß lange Oder-Ufer, welches vorzüglich zum Handelsverkehr geeignet ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht auf den 16ten November c. a. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Rent-Amts-Locale (Ritterplatz Haus Nro. 6.) ein Termin an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den höheren Orts zu bewilligenden Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Kaufs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden. Breslau, den 21. October 1832.

Königl. Rent-Amt.

Holz-Verkauf.

In denen zu den hiesigen Stadtgütern gehörigen Forsten sollen die für das Jahr 1832 zur Benutzung kommenden Holzschläge, und zwar: 1) in Ransern, Breslauer Kreises, den 12ten November; 2) in Nieder-Stephansdorf, Neumarktschen Kreises, den 16ten November, und 3) in Riemberg, Wohlauer Kreises, den 10ten December dieses Jahres im Wege der Licitation verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Holzsorten bestehen im 1sten und 2ten Revier in Eichen und Buchen Stamm- und Nutz-, so wie auch in verschiedenen Unterhölzern, im 3ten Revier dagegen in Kiefern Bau- und Brenn-Holz. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forstbeamten zu melden.

Breslau den 26sten October 1832.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die Ignatz Knursche, sub No. 4. zu Baitzen gelegene, und durch die ortsgerichtliche Taxe vom 12ten September d. J. auf 150 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, in dem auf den 18ten Januar 1833 anberaumten peremtorischen Licitations-Termine an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige wir hierdurch auffordern, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 17. October 1832.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Aufgebot eines Hypotheken-Capitals.

Das unterzeichnete Stadtgericht fordert alle diejenigen, welche an das auf dem Hause No. 57. hierselbst für den Kaufmann Johann Michael Schiller in Breslau, laut Instrument vom 22sten Juli 1799 haftende Capital von 300 Rthlr. irgend einen Anspruch als ursprüngliche Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinha-

ber, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde haben, denselben binnen 3 Monaten und spätestens den 25sten Februar 1833 Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit sowohl gegen den gegenwärtigen, als alle künftigen Besitzer dieses Hauses ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Oels den 27sten September 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Stadtgericht.

Edictal - Citation.

Auf den Antrag des Bauergutsbesitzer George Friedrich Henschel werden hiermit alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument über 100 Rthlr. Courant so für das Aerarium der evangelischen Kirche zu Schlichtingsheim unterm 3ten Februar 1800 auf das sub No. 18. zu Nieder-Schüttlau unter der Jurisdiktion Nechlau gelegene Freibauergut zu 5 Procent Zinsen an dasselbe zurückgezahlt worden, Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen in Termino den 8ten Februar 1833 um 11 Uhr vor uns in Nechlau zu erscheinen, ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen an dieses Freibauergut präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument amortisirt und die Löschung der noch eingetragenen Forderung verfügt werden wird. Guhlau den 31sten October 1832.

Das Gerichts-Amt für Nechlau.

Seibt.

Subhastation der Erbscholtisei in Groß-Weigelsdorff.

Die der verehlichten Klein zugehörige Erbscholtisei in Groß-Weigelsdorff, welche laut revidirter Taxe einen Werth von 12,175 Rthlr. 25 Sgr. hat, soll auf Antrag eines Gläubigers, den 12. Januar, 16. März 1833 auf hiesigem Rathhause, und den 8. May desselben Jahres, welcher letzte Termin der Entscheidende ist, in Klein-Weigelsdorff an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, und den Dorfgerichten in Groß-Weigelsdorff nachzusehen.

Oels den 3. November 1832.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güter.

Proclama.

In dem auf Antrag der Müllermeister Johann Gotthelf Ottoschen Beneficial-Erben zu Woitsdorf über dessen Nachlaß eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse werden sämmtliche Gläubiger hierdurch öffentlich zur Anbringung und Bescheinigung ihrer Forderungen ad terminum den 10ten December c. Nachmittags um 2 Uhr in das herrschaftliche Schloß zu Woitsdorf in Person, oder durch legitimirte Bevollmächtigte mit der Bedeutung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden aller Vorrechte für verlustig erklärt und mit den Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa übrig bleiben möchte.

Haynau den 13. September 1832.

Das herrschaftl. Peiskersche Gerichts-Amt Woitsdorf.

Wecker, Justit.

Subhastations - Anzeige.

Die Johann Gottlieb Müllersche Besitzung zu Schönheide, bestehend aus einer Windmühle 22 Scheffel Breslauer Maaß Ackerland, einem Obst- und Grasegarten nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche von uns auf 2171 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu drei Bietungstermine von denen der letzte peremtorisch ist auf den 10ten December 1832 16ten Februar 1833 und 13ten April 1833 jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzelley zu Schönheide anberaumt und fordern Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, in denselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und auf das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Frankenstein den 4ten October 1832.

Das Gerichts-Amt Schönheide.

Verkaufs - Anzeige.

Am 14ten November d. J. wird vor dem Gerichts-Amt zu Bruche in Neumarkt, das unter Jurisdiction des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau, dem Johann Christian Migula gehörig gewesene Rustical-Gut öffentlich verkauft. Dasselbe liegt 4 M. von Breslau, 1 M. von Neumarkt, 5 M. von Schweidnitz und 1 M. von Dyhrenfurth, hat 276 Morgen 111 □R. an Acker, Wiesen, Holz, Torf und Gartenland, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und Jagd-Nutzung. Die Taxe ist excl. der Torf-Nutzung auf 5624 Rthlr. festgesetzt. Kauflustige welche 1/3tel des Kaufgeldes anzahlen können, werden zugelassen.

Uhren - Auction.

Eine Parthie goldene und silberne Taschen-Uhren zur Concursmasse des in Kalisch verstorbenen Hirsch Mathias Levy gehörig, kommen Freitag den 9ten d. Nachmittag 2 Uhr, Albrechts-Strasse Nro. 22. eine Stiege hoch, durch mich zur öffentlichen Versteigerung, worauf ich aufmerksam zu machen nicht verfehle.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Auctions - Anzeige.

Freitag den 9ten dies. Vormittags um 11 Uhr, kommen in meiner Auction, Albrechtstrasse Nro. 22, eine Stiege hoch, 3 Stück feines Niederl. Damentuch im Ganzen, eine Parthie weisse Schweizer Herren-Halstücher und mehrere engl. Callmucks und Tuchreste vor.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Auctions-Anzeige.

Künftigen Montag als den 12ten November wird ein Nachlaß bestehend in Wäsche und alten Kleidungsstücken, nebst einer neuen Venditor-Bude, auf dem Neumarkt Nro. 11. meistbietend verauctionirt werden.

Schaafvieh-Verkauf.

Circa 150 Stück fette Schöpse sind bei dem Dominio Buselwitz bei Oels verkäuflich abzulassen.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem erschien und ist in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn vorräthig:

Klenze, Syndicus, Versuch über die Bedeutung der Provinzialstände mit besonderer Beziehung auf den Dänischen Staat. I. Von den Preußischen Provinzialständen. gr. 8. 20 Bogen. geh. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Hansen, Pastor, über das Heirathen der Armen und das dabei betheiligte Recht der Communen. gr. 8. 3 Bogen. 5 Sgr.

Schmidt von Lübeck, Königl. Dänischer Justizrath, Ritter von Danebrog, über Caspar Hauser. 2r Heft. gr. 8. 3 Bogen. 8 Sgr.

Altona im October 1832. Karl Aue.

Neue schöngeistige Schrift.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der Wilh. Gottl. Kornschen) zu haben:

Berthold Schwarz.

Novelle von Eduard Duller.

8. brosch. 1 Rthlr.

Die vorliegende Novelle ist auf einem Stoffe gebaut, der gewiß das allgemeine Interesse auf das Lebhafteste in Anspruch nimmt: auf der Erfindung des Schießpulvers. Der Verfasser, den das Publikum durch den regen Antheil kennt, welchen er an dem geschätzten Unternehmen seines Freundes Carl Spindler, an dem Zeitspiegel nimmt, hat in Berthold Schwarz sich durchaus an keine der bestehenden Novellenmanieren gehalten, sondern geht selbstständig seinen eigenen Weg. Der Kern der Novelle ist die unabänderliche, im Geheimen fortzeugende Vergeltung, die sich in originellen Charakteren verzweigt und spiegelt.

Stuttgart im Herbst 1832.

Hallbergersche Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

Beim Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau auch bei Wilh. Gottl. Korn, vorräthig:

Neues

Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches

Wörterbuch,

nach dem Plane des französischen Wörterbuchs der Herren Noël und Chapsal,

und den besten und neuesten Hülfsmitteln, enthaltend die Ableitung, die Aussprache, die genaue und deutliche Erklärung aller Wörter, mit besonderer Rücksicht auf die Synonymen, die verwandten Ausdrücke in den Künsten, Wissenschaften und Gewerben; ein Verzeichniß der Taufnamen, so wie der vorzüglichsten Berge, Flüsse, Länder und Städte; die Conjugation der unregelmäßigen Zeitwörter; die grammatischen Regeln, denen die einzelnen Wörter unterworfen sind; Tabellen über die Bildung der Wortformen, und über die Regeln für das Particip u. s. w.;

bearbeitet von

D. Heinrich Leng und D. O. L. B. Wolff,

Erster Band,

die Französisch-Deutsche Abtheilung enthaltend.

85 Bogen in gr. Lexicon 8. auf Emoisin-Druckpapier 3 Thlr. 15 Sgr. — dauerhaft cartonnirt 3 Thlr. 25 Sgr.

Das Ziel, welches bei der Abfassung und Ausarbeitung dieses Wörterbuchs unverrückt im Auge behalten wurde, war die möglichst ausgedehnte Brauchbarkeit für alle Stände. Es sollte bei sorgfältiger Ersparniß des Raums doch ein den Anforderungen des Geschäftsmannes, wie des Gelehrten, des Handwerkers, wie des Seemannes oder Künstlers entsprechendes Handbuch werden, und die Herausgeber, so sehr sie auch überzeugt sind, daß sich noch manche Mängel darin finden, dürfen doch aussprechen, mit besten Kräften und redlichstem Wollen dahin gestrebt zu haben, diesem Plane eifrig nachzukommen. —

Daß von Seiten der Herausgeber wie der Verlagshandlung die genaueste Sorgfalt Statt fand, braucht wohl nicht versichert zu werden. — Beiden war darum zu thun, ein Werk zu liefern, das würdig sey, ihren Landsleuten wie dem Auslande als nützlich und brauchbar überreicht zu werden.

Der Deutsch-Französische Theil, von Dr. O. L. B. Wolff bearbeitet, wird in möglichst kurzer Zeit folgen.

Index XIX des Antiquar Ernst, enth. den Nachtrag zur Geschichte und deren Hülfswissenschaften, wird gratis verabfolgt: Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate No. 37.

☞ Spetzler's Anleitung zur Anlage artesischer Brunnen,
mit 6 Steintafeln, ist geheftet für 22½ Sgr. zu haben bei
Ferdinand Hirt in Breslau,
(Ohlauerstrasse No. 80.)

☞ Etablissements-Anzeige. ☜

Nachdem von Einer Königl. Hochpreißl. Regierung hierselbst, die Concession zur Führung einer:
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung
hochgeneigtest mir ertheilt wurde, beehre ich mich Ein resp. Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen und vereinige damit die ergebene Anzeige: daß ich dieses neue Geschäft von nun ab, in Verbindung mit meinem wohlbekannten Antiquariats-Buchhandel und Leihbibliotheken-Geschäft betreiben werde.

Ich ersuche demnach Ein hochgeehrtes Publikum hierdurch ergebenst: das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen, auch auf diesen meinen neuen Geschäftszweig, wohlgeneigtest ausdehnen zu wollen, und verspreche: durch die reelste, billigste und pünktlichste Ausführung der mir werdenden resp. Aufträge, auch dieses Vertrauens gewiß würdig mich zu zeigen.

Liegnitz den 5ten November 1832.

H. Kronecker.

Anzeige.

Der Ball des Privat-Sonnabend-Verein im Molkeschen Locale, findet Sonnabend den 10ten d. statt, dieses denen resp. Mitgliedern zur Nachricht.

Die Vorsteher.

Neusilber-Waaren in bester Qualität
wie Messer, Gabeln, Thee-, Eß- und Gemüse-Löffel, Terrinenkellen, Tischleuchter, Sporen, Steigbügel, Candaren, Trensen, Pfeifenrohrbeschläge, Pfeifenabgüsse, Lichtscheeruntersätze, Lichtscheeren und dergleichen, empfingen so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner & Sohn,
wohnen jetzt Ring No. 32. eine Stiege hoch.

Die Kinderspielwaaren-Handlung
Junkern-Straße
von
Augustin & Sohn
aus Seyffen in Sachsen
empfiehlt zum bevorstehenden Elisabeth-Markt ihr reichhaltiges Lager von Sächsischen, Nürnberger und Tyroler Spielwaaren, so wie auch in großer Auswahl: Puppenköpfe, angezogene Lederpuppen, Attrappen, Serpentiensteinwaaren, Schiefertafeln, Abziehsteine und Wetzschaalen, im Ganzen so wie im Einzelnen zu den niedrigsten festgesetzten Preisen.

Ganz alten und ächten Jamaika-Rum
in schöner lichter Farbe,
der den weniger abgelagerten **Goa-Arac** an Wohlgeruch und Geschmack weit übertrifft, kann ich einem Jeden zum **Koffee** und einem **guten Glas Punsch** bestens empfehlen.

Ein kleiner Versuch wird am besten darthun, daß man für einen **mäßigen Preis** eine Waare erhält, die der Gesundheit eben so zuträglich ist, als sie den feinen Geschmack volkommen befriedigt.

Carl Wysianowski,
Ohlauer-Straße im Rautenkranz.

Anzeige.

Schöne reife Ananas, so wie eine Quantität grüner Pommeranzen sind zu verkaufen in Kotzenau bei Polckwitz. Nähere Auskunft darüber giebt auf portofreie Briefe der Kunstgärtner Wenzel.

Martinshörner
werden heute die ersten gebacken und sind bis über den Sonntag von 1 bis 15 Sgr. täglich in bester Güte frisch zu haben; die größeren nach vorheriger Bestellung; womit sich nebst allen Sorten Conditorei-Waaren und Torten bestens empfiehlt: Conditor Micadi, der Stadt Rom gegenüber.

Teltower Rüben, Neunaugen, Schweitzer- und Limburger Käse, schöne fette Holländische Heringe empfing und offerirt im Ganzen wie im Einzelnen

Carl Wysianowski,
Ohlauer-Straße im Rautenkranz.

Anzeige.

Dienstag und Freitag Abends sind bei mir gut zubereitete Karpfen zu haben, wozu ich ergebenst einlade.

D. Gierschner, Kretschmer,
Schuhbrücke im grünen Bergel.

Anzeige.

Meinen von morgen an eröffneten Commissions-Handel mit weiblichen Arbeiten, weißen Leinwandresten, modernen Vorhemdchen, Halskragen für Herren, Leinenband, Zwirn u. dgl. bitte ich zur geneigtesten Abnahme und beliebigen Bestellung sich bestens empfohlen seyn zu lassen. Auch ersuche ich Verfertigerinnen weiblicher Arbeiten, mir letztere unter annehmbaren Bedingungen in Commission anzuvertrauen.

Breslau den 7ten November 1832.

A. Frietzsch,
Schmiedebrücke No. 67. eine Treppe hoch.

Mädchen zum Putzmachen können Beschäftigung nachgewiesen erhalten Weidenstraße 16. im Eckhause.

Anzeige.

Merinokleider, Schawls, Tücher, aller Art, so wie Schwarzkraisen und Herren- und Damen-Leibwäsche wird sauber und billig gewaschen Reuschestraße No. 24. bei Rosalie Steinert.

Unterkommen-Gesuch.

Ein militairfreier Oekonom, der gute Zeugnisse besitzt und mehr auf die Beschäftigung als hohen Gehalt sieht, wünscht eine baldige Versorgung. Näheres zu Breslau, Herren-Straße No. 15. parterre.

Gefundener Hühnerhund.

Wer sich als Eigenthümer eines eingefundenen Hühnerhundes ausweisen kann, kann solchen Weidenstraße No. 3. gegen Erstattung der Futterungs- und Insertions-Kosten in Empfang nehmen.

Grempler, Oberjäger in II. Schützen-Abtheil.

Verlorner Wolfshund.

Seit einigen Tagen ist ein großer weißer Ungarischer Wolfshund vermißt worden. Der zufällige Besitzer wird ergebenst ersucht, diesen Hund auf dem Schweidnitzer Anger im weißen Stern wieder abzuliefern!

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin

den 10ten und 11ten d. Mts. im fliegenden Roß Reuschestraße.

Vermiethung.

Junkernstraße No. 21. sind zwei große, trockene Remisen zu vermiethen, wovon sich die eine wegen ihrer Helle besonders zum Wollsortiren eignen würde.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen, Junkern-Straße No. 21.

Wohnung zu vermiethen.

Auf dem Roßmarkte No. 13. ist zu Weihnachten der zweite Stock von 4 Piecen zu 100 Rthlr. zu vermiethen. Nähere Nachricht beim Eigenthümer.

Auf der Weidenstraße Nro. 33. ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Sogleich oder Weihnachten d. J. zu beziehen, ist ein schönes Gewölbe nebst drei daran stoßende Piecen am Ringe (Riemerzeile) No. 9, wo auch das Nähere 2 Stiegen hoch zu erfahren ist.

In dem am Ringe (Riemerzeile) No. 22. belegenen ehemaligen Goldarbeiter Schmidtschen Hause ist das Verkaufs-Gewölbe zu vermiethen und Weihnachten d. J. zu beziehen. Das Nähere im Schreiberschen Lotterie-Comptoir, Blücherplatz im weißen Löwen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Ratte, Hr. Messer, Kaufleute, von Berlin; Hr. Baron v. Pappenheim, Lieutenant, von Warschau. — Im goldnen Baum: Hr. Drescher, Gutsbes., von Wiersbel. — Im blauen Hirsch: Hr. Krakoski, Gutsbes., von Szklarke; Hr. Graf v. Seherr-Thoß, Hr. Holle, Oberförster, beide von Dobrau. Hr. Zlatt, Gutsbes., von Säbischdorff; Hr. Graf v. Dyhrn, von Strom; Hr. Betaer, Rathmann, von Waldenburg. — Im weißen Adler: Hr. v. Richthofen, von Würgsholendorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Geike, Hr. Wagner, Kaufleute, von Berlin; Hr. Kornfeld, Kaufmann, von Brody. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Natzmer, Major, von Polen; Hr. Hillscher, Apotheker, von Kempen. — Im Rautenkranz: Hr. Wasianski, Apotheker, von Königsberg; Herr Bartsch, Lieutenant, von Ruppin. — In der goldnen Krone: Hr. Müller, Pastor, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Sauerma, von Lorzendorff, Ritterplatz No. 8; Hr. Krohn, Handlungs-Reisender, von Stettin, Reuschestraße No. 9; Hr. Hellmann, Raths-Kanzlist, von Grottkau, Katharinenstraße No. 13.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. November 1832.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$142\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco . . .	a Vista	—	$152\frac{1}{2}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$151\frac{3}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	—	$6.29\frac{1}{2}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	103
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{4}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	a Vista	—	$99\frac{1}{12}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		97	—
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or		$113\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant		—	$100\frac{5}{6}$
Effecten-Course.	*Zinsf.*	*Pr. Courant. Briefe*	*Pr. Courant. Geld*
Staats-Schuld-Scheine	4	$93\frac{5}{6}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 Rtl.	—	$52\frac{1}{4}$	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$99\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{3}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	92	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{2}{3}$
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	$106\frac{1}{6}$	—
Ditto ditto - 500 *Rthl.*	4	$106\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto - 100 *Rthl.*	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. *Poln. Pfandbr.* $87\frac{5}{6}$ *B.*; *dito Partial-Obligation.* $56\frac{1}{2}$ *B.*; *Wiener 5 p. Ct. Metall.* $91\frac{1}{2}$ *B.*; *dito 4 p. Ct. Metall.* $79\frac{3}{4}$ *B.*

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.